

Die Höfe und die Helvetik

Autor(en): **Meyerhans, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **89 (1997)**

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-167948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Höfe und die Helvetik

Andreas Meyerhans

Das Ende der Alten Eidgenossenschaft 1798 brachte für das Gebiet des heutigen Bezirks Höfe einschneidende Veränderungen mit sich. Aus den vom Alten Land Schwyz abhängigen Höfen Pfäffikon und Wollerau wurden mit der Mediationsverfassung von 1803 zwei Bezirke des neuen Kantons Schwyz, die über eine recht grosse Autonomie verfügten und deren Bewohner den «alten» Landleuten rechtlich gleichgestellt waren.

Bis es allerdings so weit war, hatten sich die Ortschaften zwischen Etzel und Zürichsee mit den Konsequenzen der Umwälzungen auseinanderzusetzen, die die Helvetische Revolution vom Frühjahr 1798 mit sich gebracht hatte. In der Folge der territorialen Neugliederung mussten die Höfner während mehr als vier Jahren nach Rapperswil oder Glarus reisen, wenn sie an die vorgesetzten Stellen gelangen wollten. Mit der verfassungsmässig verankerten politischen Gleichberechtigung aller Bürger sowie einer bis dahin nicht gekannten Handels- und Gewerbefreiheit ging zudem eine massgebliche Stärkung der Gemeindeorganisation einher, was neue Aufgaben und Verantwortlichkeiten für die bis dahin auf Schwyz ausgerichteten Orte mit sich brachte. Schwerer ins Gewicht gefallen sein dürften aber die Auswirkungen der Kriegshandlungen der Jahre 1798 und 1799 sowie die langanhaltende Besetzung durch fremde Truppen. Dieser Aspekt steht denn auch im Zentrum der folgenden Ausführungen. Welche Aufgaben stellten

sich im Alltag während der Besetzung, wer litt besonders unter den Konflikten, wie reagierten die Behörden auf die soziale Not? Ausserdem werden die Verwaltungsabläufe zur Zeit der Helvetischen Republik etwas näher beleuchtet. Wer war Ansprechpartner der beiden Höfner Kommunen, konnten sich die Gemeinden mit ihren Anliegen überhaupt Gehör verschaffen?

Beantwortet werden sollen diese Fragen durch die Darstellung ausgewählter Begebenheiten aus den Jahren der Helvetik. Es kann dabei nicht Aufgabe dieses Beitrages sein, abschliessende Erkenntnisse zum ganzen Fragenkatalog zu vermitteln. Dazu wäre eine intensivere Auseinandersetzung mit den wenig bis gar nicht bearbeiteten Quellenbeständen in verschiedenen Archiven nötig gewesen.¹ Trotzdem bleibt die Hoffnung, einen kleinen Einblick in den Alltag der Bevölkerung der Höfe Wollerau und Pfäffikon um 1800 geben zu können.²

Die Höfe in der Alten Eidgenossenschaft

Seit dem Mittelalter zählten die Höfe Pfäffikon und Wollerau zum Einflussbereich des Klosters Einsiedeln und des Landortes Schwyz.³ Im Vorderen Hof mit den Ortschaften Pfäffikon, Freienbach und Feusisberg verfügte das Stift über zahlreiche Besitzungen und die niedere Gerichtsbarkeit. In der Schlossanlage Pfäffikon befand sich das politische und wirtschaftliche Verwaltungszentrum der Einsiedler Grundherren. Die Präsenz des Klosters war im Hinternen Hof mit den Orten Wollerau, Bäch, Wilen und Schindellegi weitaus geringer. Dort hatte sich das Land Schwyz in der Folge des Alten Zürichkrieges neben der hohen Gerichtsbarkeit, die Schwyz ebenfalls über den Vorderen Hof ausübte, auch die niedere Gerichtsbarkeit und damit wichtige Herrschaftsrechte sichern können. Hier war «nicht mehr der Abt der wirkliche Herr im Haus.»⁴ Schwyz gestand den beiden Höfen wie den anderen sogenannten angehörigen Landschaften Küssnacht, March und Einsiedeln eine beschränkte innere Autonomie mit Landsgemeinde und eigenen Behörden zu, verweigerte ihnen aber jede Mitsprache bei der Landsgemeinde des Standes in Ibach.

¹ Dieser Artikel basiert auf einer Auswahl von Akten aus dem Staatsarchiv Schwyz und dem Bezirksarchiv Höfe. Die umfangreichen Bestände des Bundesarchivs wurden – abgesehen von den in der «Amtlichen Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik» publizierten Quellen – nicht konsultiert. Das gleiche gilt für die Bestände zum Kanton Linth im Staatsarchiv Glarus.

² Ich danke an dieser Stelle Peter Inderbitzin vom Staatsarchiv Schwyz für seine Unterstützung bei der Transkription der diversen Aktenstücke.

³ Siehe hierzu ausführlich Paul Wyrch in: Höfnerland – Höfnerlüüt, Freienbach 1981, S. 6–24, sowie Wyrch-Ineichen Gertrud und Paul, Die schwyzerischen Höfe Wollerau und Pfäffikon und ihre Vereinigung zum Bezirk Höfe 1848, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz (MHVS) 84 (1992), S. 115–129.

⁴ Wyrch, Höfnerland – Höfnerlüüt, S. 12.

Diese Strukturen gerieten erst ins Wanken, als Schwyz wie die übrigen Orte der Alten Eidgenossenschaft in den ersten Monaten des Jahres 1798 mit Forderungen nach Aufhebung der Untertanenverhältnisse und weiteren Reformen konfrontiert wurde. Das Erscheinen französischer Truppen in der Nordwestschweiz, die friedlichen Machtwechsel in Basel und in der Waadt, aber auch die Unabhängigkeitserklärung der Märgler Landleute vom 11. Februar 1798 blieben nicht ohne Wirkung auf die Herren in Schwyz. Am 18. Februar verzichtete die Landsgemeinde des Alten Landes auf ihre Herrschaftsrechte in den angehörigen Landschaften. Ohne selbst darum ersucht zu haben, wurden die beiden Höfe «frey und unabhängig» und die Hofleute «in Absicht auf alle politischen Rechte den Landleuten unseres freyen Standes gleich erklärt». Damit beseitigten die Landleute zwar die jahrhundertalte rechtliche Ungleichstellung, die von den französischen Truppen getragenen Reformen akzeptierten sie aber noch lange nicht. Im Alten Land wie in den Landschaften regte sich Widerstand gegen die Helvetische Republik und ihre neue Verfassung, die einen starken Zentralstaat vorsah. An der turbulent verlaufenen Landsgemeinde vom 16. April entschloss man sich, gemeinsam mit den übrigen Landsgemeindeorten militärischen Widerstand zu leisten. Unter dem Kommando des Schwyzer Landeshauptmanns Alois von Reding gingen am 22. April rund 10'000 Mann aus den Urkantonen zum Angriff über.⁵ Nach Anfangserfolgen im Brüniggebiet, im Freiamt sowie im Raum Rapperswil geriet der Vormarsch aber ins Stocken; Reding musste sich bis Ende April mit 4000 Mann an die Grenzen des Landes Schwyz zurückziehen.

«Franken» im Land

In den Höfen bereitete man sich jetzt auf den Gegenschlag der im Raum Zürich liegenden Franzosen vor. Zwischen Etzel und Zürichsee hatten sich neben Höfner Einheiten auch ein Glarner Truppenverband, Einheiten aus Sargans, Uznach, Gaster, der March sowie aus Schwyz und Einsiedeln eingefunden. Sie leisteten den französischen Verbänden, die am 30. April gegen Wollerau zogen, erbitterten Widerstand und konnten diese zeitweilig nach Richterswil zurückdrängen. Gegen Abend hatten die «Fränkischen» jedoch die Oberhand gewonnen, wohl nicht zuletzt, weil sich auf seiten der Schwyzer und ihrer Verbündeten Auflösungserscheinungen bemerkbar machten. «Sämtliche Hülfsvölker verliessen den Wahlplatz und noch am glei-

chen Abend wurden die Höfe Wollerau und Pfeffikon besetzt; (...) Raub und Plünderung folgten», bilanzierte Mitte des 19. Jahrhunderts Dominik Steinauer.⁶ Eine Feuersbrunst in Wollerau verursachte zudem Schäden im Umfang von 7000 Franken.⁷

Bis am 2. Mai konnte die Stellung an der Schindellegi gehalten werden. Im Verlaufe des Tages zogen sich die Schwyzer Truppen nach Rothenthurm zurück, wo sie unter Aufbietung der letzten Kräfte eine französische Brigade in die Flucht schlugen. An eine Weiterführung des Kampfes war danach nicht mehr zu denken, zu geschwächt und zahlenmässig unterlegen waren die Verteidiger der Alten Ordnung. Am 4. Mai 1798 stimmte die Landsgemeinde in Ibach der mit dem französischen General Schauenburg ausgehandelten Kapitulation zu. Sie forderte die Annahme der Helvetischen Verfassung, garantierte den Schwyzern jedoch die Respektierung des katholischen Glaubens.

Mittlerweile war bis auf das Alte Land Schwyz das ganze heutige Kantonsgebiet von französischen Einheiten besetzt worden. Im Hof Wollerau, den wir näher betrachten wollen, wurden bereits am 3. Mai über 600 Soldaten einquartiert, wie aus dem Schadenprotokoll der Gemeinde hervorgeht. Das sich heute im Bezirksarchiv Höfe befindliche Buch⁸ gibt präzise darüber Auskunft, welche Einheiten

⁵ Siehe zu den Ereignissen dieser Tage auch Steinauer Dominik, Geschichte des Freistaates Schwyz, Einsiedeln 1861, Band 1, S. 195–222. Der französische General Schauenburg verfügte bei seinem Feldzug gegen die Landsgemeindekantone über rund 12'000 Mann.

⁶ Steinauer, Band 1, S. 215. Zu den «Hülfsvölkern» gehörten offenbar auch Reichenburger Einheiten. Im Juni 1801 fällten die Reichenburger Behörden jedenfalls ein harsches Urteil über die Kämpfe in den Höfen: «...dann zogen wir mit Glarus und Gaster in den unseligen Krieg nach Wollerau und Rapperswil und zogen von dort auch nicht eher zurück, als bis Paravicini die hirnlose Sache verspielt gab!» Zu dieser Bemerkung ist festzuhalten, dass die Reichenburger in diesen Jahren von einem starken Anti-Schwyz-Reflex beseelt waren – ganz anders als die Höfe. Zitiert nach Ochsner Martin, Die Wiedervereinigung der Landschaften March und Höfe sowie des Hofes Reichenburg mit dem Kanton Schwyz, in: MHVS 29 (1920), S. 1–54, hier S. 16.

⁷ Siehe dazu Amtliche Sammlung der Acten aus der Zeit der Helvetischen Republik (ASHR), 16 Bände, Bern 1886–1966, hier Band 11, Nr. 2711b und 2713a (S. 761) sowie Nr. 3329b (S. 972).

⁸ Bezirksarchiv Höfe, KK I d 4, Verzeichnis aller Arthen Beschedigungen, Raub, Aufforderungen, Requisitionen, Brand und Einquartierungen, so die Gemeind Wollerau und dero Bewohner in den Jahren 1798, 1799, 1800 von dem Einzug der Franken har, erdauert hat. (Zitiert: Schadenprotokoll). Ohne weitere Erklärung sind die in diesem Abschnitt folgenden Zahlen und Zitate diesem Protokoll entnommen.

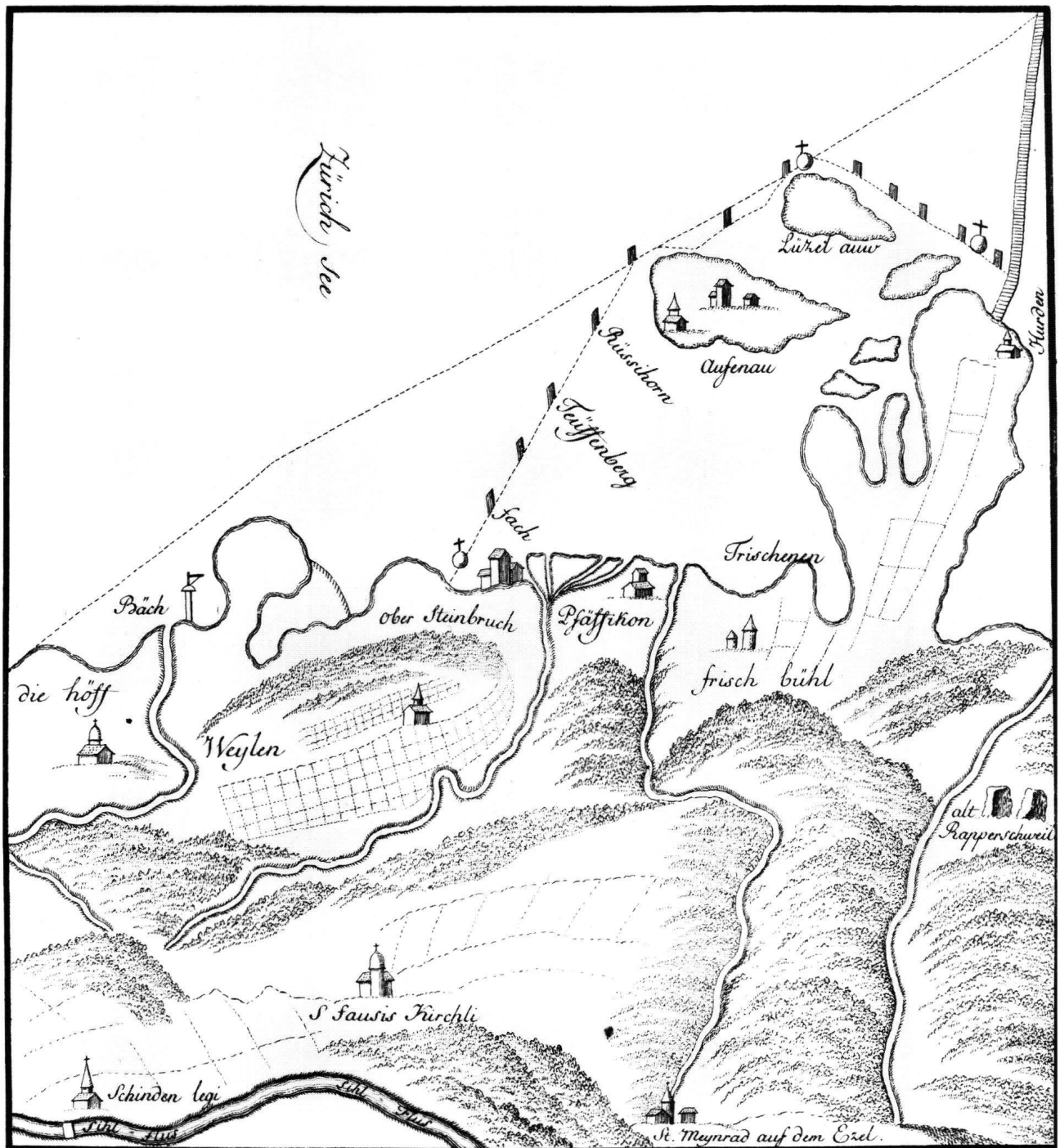


Abb. 1: «Vue des Environs et Situation entre Rapperschwil et Richtenschwil». Die Höfe für einmal aus der Vogelperspektive. Auf dem Stich von Heinrich Brupbacher, der kurz vor der Helvetischen Revolution entstand, sind die Gotteshäuser des vorderen und hinteren Hofes hervorgehoben, aber auch die Steinbrüche im Raum Freienbach und Bäch sowie die Rebhänge in der Leutschen. Am rechten Bildrand sind gar noch die Ruinen von Alt Rapperswil (Altendorf) erkennbar.

sich zwischen dem 28. April 1798 und Dezember 1800 im Hinteren Hof aufhielten und listet zudem zahlreiche, wenn nicht alle Requisitionsleistungen auf, die die Bürger für die französischen, helvetischen und kaiserlich-österreichischen Truppen – letztere kontrollierten das Gebiet im Sommer 1799 während des 2. Koalitionskrieges – zu vollbringen hatten.

Noch ehe die 14. Halbbrigade am 3. Mai mit 14 Offizieren, 547 Unteroffizieren und Soldaten, 7 «Weibern und Kindern» sowie 5 Pferden in Schindellegi ankam, hatte Johann Bachmann am 2. Mai «an einen Comendant an der Schindelegy vom 7ten Husaren Regiment 12 Viertel⁹ Korn» geliefert. An diese Einheit, die laut Schadenprotokoll vom 5. bis 13. Mai mit 58 Soldaten und ebenso vielen Pferden in Schindellegi einquartiert war¹⁰, gingen am 3. Mai weitere 6 Viertel Haber, die wiederum Johann Bachmann zu stellen hatte. Andreas Wihler war es, der am folgenden Tag 31 Stück Käse à 25 Pfund sowie 10 Viertel Haber lieferte. 2 Kälber von Wihler an «Comendant jaqulaj» folgten am 5. Mai. «Anton Bürgy des alten Schreibers» musste der 76. Halbbrigade, die sich vom 4. auf den 5. Mai mit 51 Soldaten sowie vom 5. bis 7. Mai mit 101 Personen in Wollerau aufhielt, 2 Zentner 50 Pfund Fleisch überlassen, Anton Bachmann gar 6 Zentner 50 Pfund.

Die Bevölkerung des Hinteren Hofes hatte aber nicht nur Lebensmittel zur Verfügung zu stellen. Fuhr- und Wachdienste sowie Heu- und Holzlieferungen gehörten ebenfalls zum Alltag. So brachte Joseph Stössel am 4. Mai mit drei Zugtieren vier Eimer¹¹ Wein nach Pfäffikon sowie Brot nach Schindellegi. «Von Einsiedeln auf Wollerau» musste «Joseph Theiller im Riedt» drei Eimer Wein und zwei Zentner Brot expedieren. Dieselbe Route legten Sebastian und Anton Eggler «auf der Ehrlen» mit zwei Eimern Wein und zwei Zentnern Fleisch am 5. Mai zurück. Auch Richter Gassmann, «Peter Kümy auf der unteren Müllj», Anton Follmer oder Kaspar Fuchs im «Vogelnäst» hatten Waren aus Wädenswil, Richterswil oder Einsiedeln heranzuführen. Derweil lieferte Richter Johannes Fuchs «in der Weny» dem 7. Husarenregiment 13 Zentner Heu. Die Pferde der Husaren hatten auch in den Tagen nach dem 5. Mai nicht zu hungern, wurden doch die Gebrüder Fuchs in der Bleiken oder «Johannes Föllmy im Stutz» zu weiteren Heulieferungen verpflichtet. Dies sind nur einige Beispiele, die illustrieren sollen, welchen Belastungen die Wollerauer in der Woche nach den schweren Kämpfen des 30. April ausgesetzt waren.

Die Besetzung des Hinteren Hofes hielt bis Ende Juni an. Zwar verliess die 14. Halbbrigade mit ihren 568 Personen am 16. Mai Schindellegi, dafür bezog ab dem 13. Mai ein Teil der 76. Brigade mit 192 Soldaten Quartier in der Ortschaft. Weitere 275 Mann der Brigade sowie drei «Weiber und Kinder» – es dürfte sich bei den in dieser Kategorie Registrierten um Marketenderinnen handeln – trafen am 19. Mai in Wollerau ein, wo sie bis zum 2. Juni blieben. Mitte Juni gönnte man den Einwohnern eine kurze Verschnaufpause, ehe sich Ende Monat in Schindellegi und Wollerau wieder an die 400 Mann einrichteten.

Setzt man diese Zahlen in ein Verhältnis zur Bevölkerungszahl, zeigt sich erst der enorme Grad der Belastung. Nach einer Erhebung des Helvetischen Innenministeriums lebten im Jahr 1800 im Hof Wollerau 1964 und im Hof Pfäffikon 932 Personen.¹² Um den 13. Mai 1798 herum hielten sich nun laut Einquartierungsliste über 1100 Soldaten in den Ortschaften Bäch, Schindellegi und Wollerau auf. Dies stellt zwar ein absoluter Spitzenwert dar, einmalig war er aber nicht, kam es doch in den folgenden zwei Jahren immer wieder zu grösseren Truppeneinquartierungen, die die Bevölkerung bis an ihre Grenzen belasteten.

Auch der Vordere Hof hatte unter den Kämpfen stark gelitten. Dabei scheinen besonders die Kloostergüter in Pfäffikon und auf der Leutschen in Freienbach Plünderungen ausgesetzt gewesen zu sein. Ein helvetischer Kommissar meldete jedenfalls am 19. Mai dem Finanzminister in

⁹ Der Viertel gehörte zu den gebräuchlichsten Getreidemassen. Er fasste nach Dubler im schweizerischen Mittelland zwischen 16 und 38 Liter. In den Höfen, der March und Einsiedeln galt der Viertel Getreide 20,7 Liter, in Schwyz zum Vergleich 37,5 Liter. Nach Dubler Anne-Marie, Masse und Gewichte im Staat Luzern und in der Alten Eidgenossenschaft, Luzern 1975, hier S. 33 und 38.

¹⁰ Das Ankunftsdatum von Teilen des 7. Husarenregiments wurde vom Schreiber nachträglich vom 1. auf den 5. Mai geändert, wobei nach den bereits angeführten Lebensmittelrequisitionen sowie der Tatsache, dass die Höfe bereits am ersten Maitag erobert wurden, der 1. Mai wahrscheinlicher erscheint.

¹¹ Der Eimer Wein wurde nach Dubler in grossen Teilen des Mittellandes zu 100 Mass gerechnet, am oberen Zürichsee allerdings zu 60 Mass. 1 Mass Wein galt in den Höfen 1,80 Liter, in der March 1,86 Liter, in Einsiedeln aber 1,83 Liter. Ob hier das Höfner Mass angewandt wurde, bleibt unklar. Zu den Einheiten siehe Dubler, Masse und Gewichte, S. 42–45.

¹² Zahlen nach Schelbert Urspeter, Bevölkerungsgeschichte der Schwyzer Pfarreien Freienbach und Wollerau im 18. Jahrhundert, Zürich 1989, S. 39.

Aarau, dass man Pfäffikon in üblem Zustand vorgefunden habe.¹³ Im Keller des Schlosses lägen kaum mehr als 300 Eimer Wein, der sich nur noch als Essig verwenden lasse. Hingegen hätten die Vorräte in der Leutschen weniger gelitten.

Der ehemalige Klosterbesitz wurde in der Folge sogar ohne Bewilligung der helvetischen Behörden veräussert. Glocken, Fässer, Düngerhaufen und dem Kloster gehörende Gerätschaften seien an die Bewohner zum halben Preis verkauft worden, klagten die lokalen Behörden am 6. August.¹⁴ Bürger Seeholzer teilte mit, dass in «dem Schloss Pfäffikon Mauren und Oefen einzig noch übrig seien, indem der grösste Theil der Fenster, alle Gitter vor selben, die Bodenbretter aus den Wohnzimmern, die steinernen Blatten aus den Gängen, die Künste ab den Feuerherden bereits schon geblündert, und dass in jeder Nacht neue Beschädigungen vorgehen.»¹⁵ In der Leutschen würden französische Soldaten täglich unreife Früchte von den Bäumen reissen und das Emd zertreten. «Wie wird es erst gehen, wann die Trauben zu zeitigen anfangen (...)?», fragte Seeholzer besorgt.

Neben diesen Plünderungen belasteten Truppeneinquartierungen vom Juni bis in den August die Gemeinde. Bürger Keller kam am 22. August 1798 auf Kosten von 4805 Pfund, die jedoch nicht einmal zur Hälfte durch die am 12. August von der Gemeinde beschlossene Truppensteuer gedeckt werden konnten.¹⁶ Den grösseren Teil der Einquartierungskosten übernahm daraufhin die kantonale Verwaltungskammer mit einer Zahlung von 1000 Gulden. Trotzdem blieben am Schluss 312 Pfund ungedeckt.

Nachdem Juli und August 1798 in Wollerau ohne fremde Besatzung ins Land gezogen waren, brachte der Nidwaldner Volksaufstand im September erneut Truppen in den Hinteren Hof. Vom 9. auf den 10. September machten 606 Soldaten der 42. Halbbrigade in Schindellegi Halt. In diesen Tagen wurden die Bürger wieder vermehrt für Lebensmittellieferungen und Fuhren herangezogen. Neben Hafer und Käse wurden die Truppen in Wilen, Bäch und

Wollerau mit Anken, «Milch und Nidlen», «Kriesiwasser», Rindfleisch, «Kalber Läbren» oder «grüönen Späk» verköstigt. Schon im Juli hatte Johannes Theiler ein «Fuder Büöcher und Geschriften» von Einsiedeln nach Richterswil bringen müssen – wurden Bestände des Klosters Einsiedeln entfernt? –, derweil Johannes und Joseph Kümin mit «fränkischen Weibern und einem Kind samt ihrem Gepäk» nach Einsiedeln gefahren waren. Am 10. September brachte alt Richter Gassmann französische Damen nach Schwyz, während Joseph Stössel Gepäckstücke ins Alte Land transportierte. Zu diesem Korso nach Schwyz zählten offenbar auch Jacob Kolb und Karli Fuchs, der sein Zugtier einem «Margitender» zur Verfügung stellen musste. Diese Reise über den Sattel war inzwischen zu einer Reise über die Kantonsgrenze geworden, denn mit der Helvetischen Republik hatte der Stand Schwyz zu existieren aufgehört.

Als die vorgesetzte Behörde in Rapperswil zu Hause war

Um den politischen Einfluss der «widerspenstigen» Inner-schweiz zu schmälern, hatte der Helvetische Grosse Rat, der damals in Aarau tagte, die Kantone Uri, Unterwalden und Zug, das Klosterdorf Engelberg und die Republik Gersau sowie die heutigen Bezirke Schwyz, Küssnacht und Einsiedeln zum Kanton Waldstätten verschmolzen. Die Höfe wie die March gingen im Kanton Linth mit dem Hauptort Glarus auf. Aus dem Hinteren und dem Vorderen Hof waren die Gemeinden Wollerau und Pfäffikon hervorgegangen, die dem Distrikt Rapperswil zugehörig waren und in denen die sogenannte Munizipalität für die Belange der nunmehr politisch gleichberechtigten Bürger zuständig war. Auf Kantonsebene zeichnete der Regierungsstatthalter, auf Distriktsebene der Unterstatthalter und auf Gemeindeebene der Agent dafür verantwortlich, dass die zahlreichen Erlasse der Helvetischen Zentralregierung durchgesetzt wurden. Die Bewältigung der administrativen Aufgaben fiel im Kanton der sogenannten Verwaltungskammer zu.

In dieser stark hierarchischen Organisation scheint sich der in Rapperswil amende Unterstatthalter zur eigentlichen Ansprechperson der beiden Höfner Gemeinden entwickelt zu haben. Der spätere Regierungsstatthalter Franz Joseph Büeler zeigte sich jedenfalls im Januar 1799 als Statthalter des Distrikts Rapperswil gut informiert über die

¹³ ASHR, Band 1, Nr. 104 (S. 989).

¹⁴ ASHR, Band 2, Nr. 160 (S. 758).

¹⁵ ASHR, Band 2, Nr. 160, 5a (S. 758).

¹⁶ Listen vom 22. August 1798 im Staatsarchiv des Kantons Schwyz (STASZ), Akten 1, 489.

schwierige Lage, in der sich die Region befand.¹⁷ Im Auftrag von «Bürger Joh. Jacob Heussi, Regierungs Statthalter des Kantons Linth», hatte er abzuklären, wie es um die Schulden der Höfner Bürger beim ehemaligen Schloss Pfäffikon, dem mittlerweile aufgelösten Verwaltungssitz des Klosters Einsiedeln, stand.¹⁸ Dieser Betrag sollte dem zuständigen Minister des Helvetischen Direktoriums mitgeteilt werden, damit dieser über einen Antrag der beiden Gemeinden, die ausstehenden Zinsen und Abgaben ihnen zu überlassen, befinden könne. «Wäre mein Einfluss so stark, als mein Wille gut ist», meinte Büeler, «so würde ich allem aufbiethen mich zu Gunsten dieser äusserst erärmten Gemeinden mich zu verwenden.»¹⁹ Auf der Basis von Rechnungen war er auf Schulden von rund 12'000 Gulden beim Kloster gekommen. «Eine beträchtliche Summe an sich selbst, aber im Verhältnis des erlittenen Schadens und getragenen Unkosten» während der Kämpfe und der Besetzung von 1798 erschien sie dem Statthalter bescheiden, denn nach Zusammenstellungen der Gemeinden beliefen sich diese Ausfälle auf 94'708 Gulden, 14 Schilling und 3 Angster. «Erwägen Sie diesen Vermögensverlust von 2 Gemeinden, die ehemals unter Mönchen und Landsekelmeistern schmachten mussten.»²⁰

Der «Finanzminister der helvetischen einen und untheilbaren Republik», Hans Konrad Finsler, entschied in dieser Angelegenheit recht schnell. In zwei Schreiben²¹ an den Bürger Heussi zeigte er sich zwar überzeugt davon, «wie sehr übrigens diese Gemeinden Unterstützung verdienen». Trotzdem wollte er von einem «allgemeinen Nachlass der rückständigen Privatschulden der Gemeinden Pfäffikon und Wollerau» nichts wissen. Er befürchtete mit Blick auf das ähnlich gelagerte Schicksal anderer Gemeinden, ein Präjudiz zu schaffen, aus dem «vielfache und unangenehme Conflicte entstehen könnten». Ein Problemfall war es wohl auch deshalb, weil die dem Stift Einsiedeln schuldigen «Grundzinsen und Gefälle» mit der Überführung des Klosterbesitzes ins Nationalgut an den helvetischen Staat übergegangen waren, der seinerseits dringend Geld brauchte.²² In einem geheimen Gutachten vom 2. Februar 1799 hatte eine Kommission des Helvetischen Grossen Rates festgehalten, dass die staatliche finanzielle Unterstützung derjenigen Gemeinden, die unter «dem Durchmarsch oder dem Aufenthalt der Truppen vorzüglich gelitten» hatten, eine «höchst beträchtliche Lücke in der Nationalcasse» reisse.²³ Gleichzeitig bringe dieser Aufwand wenig, würden doch jeder Gemeinde aufgrund der grossen Anzahl von Bittstellern «nur höchst unbedeutende, im Verhältnis mit ihren Bedürfnissen sehr geringe Erleichterungen» zugesprochen. Unzufriedenheit drohte nach Einschätzung der Gutachter zudem, weil nur die «kleinste Anzahl» der Unterstützungsgesuche befriedigt werden konnte.

Unter den kriegerischen Auseinandersetzungen hatten übrigens auch andere Gemeinden im heutigen Kanton Schwyz stark gelitten. In der Waldstatt Einsiedeln betrugen die Kriegsschäden des Frühjahres 1798 68'000 Gulden. Für Einquartierungen vom Mai 1798 bis Anfang 1800 errechnete die Munizipalität weitere Kosten von 71'800 Gulden, ohne dass Verpflegung oder Fuhrdienste einberechnet waren.²⁴ Die Munizipalität Schwyz beklagte sich, dass die «einzige Gemeinde Schwyz von ungefähr tausend Aktivbürgern vom 12. Herbstmonat 1798 bis 12. Herbstmonat 1800 über 1'200'000 Franken» Verluste zu verzeichnen habe.²⁵ Der spätere Kantonssäckelmeister Karl Zay errechnete für die Munizipalität Arth Ausfälle von 300'000 Gulden während der Helvetik.²⁶ Vor diesem Hintergrund wird es verständlich, dass Finsler auf das Begehren der «äusserst erärmten Gemeinden» nicht eintrat.

¹⁷ Zur Funktion des Regierungsstatthalters sowie zu seinen Amtsträgern siehe Fankhauser Andreas, Die Regierungsstatthalter der Helvetischen Republik 1798–1803, in: Schweizerisches Bundesarchiv, Studien und Quellen, Band 20, Bern 1994, bes. S. 246f.

¹⁸ Brief vom 31. Januar 1799 im STASZ, Akten 1, 489.

¹⁹ Brief vom 31. Januar 1799.

²⁰ Brief vom 31. Januar 1799.

²¹ Schreiben vom 22. Februar und 11. März 1799 im STASZ, Akten 1, 489.

²² Siehe dazu die Anmerkung in ASHR, Band 11, Nr. 3562 b (S. 1045), wo von Zinsen die Rede ist, die die beiden Gemeinden dem Staat schuldig sind. Dies können wohl nur die hier erwähnten Mittel sein, zumal auf eine Korrespondenz des Finanzministers in dieser Angelegenheit verwiesen wird.

²³ ASHR, Band 11, Nr. 3168a (S. 925f.). Ein Gesetz vom 16. Oktober 1798 ermächtigte das Helvetische Direktorium zur Unterstützung dieser Gemeinden.

²⁴ Siehe hierzu Ochsner Martin, Die von der Waldstatt Einsiedeln vom 2. Mai 1798 bis 2. Januar 1800 getragenen Kriegslasten, in: MHVS 16 (1906), S. 195–196.

²⁵ Siehe Steinauer, Geschichte I, S. 265. Bei einer Umrechnung von 10 Gulden = 16 Franken = 1 Louisdor entsprach dies 750'000 Gulden. In diesem Zusammenhang gilt es zu bedenken, dass ein Grossteil dieser Verluste auf die Kampfhandlungen zurückzuführen sind, die den Talkessel Schwyz im Sommer und Herbst 1799 während des 2. Koalitionskrieges belasteten.

²⁶ Siehe Auf der Maur Jürg, Beharren und Aufbruch: Die Karriere des Schwyzer Politikers Karl Zay (1754–1816) und ihr finanzieller Hintergrund, Lizentiatsarbeit Uni Bern 1989, S. 136.

Aus der Gemeinde Pfäffikon sind offenbar von der Munizipalität erstellte, detaillierte Schadenprotokolle erhalten geblieben. Sie erlauben einen Einblick in die Besitzverhältnisse in den Höfen um 1800, indem sie zeigen, was in kleinen und grösseren Haushalten von den französischen Besatzern alles entwendet oder zerstört wurde.²⁷ Jungfrau Franziska Keller beispielsweise wurden «1 guts haubt küssi und 1 költchenj deki ziech»²⁸, drei kleine Kissenüberzüge, baumwollenes Garn, fünf «Hemper», Bargeld sowie 35 «Ell bleichts flächsis tuch» im Gesamtwert von 47 Gulden und 35 Schilling entwendet. Josef Walder verlor Waren im Wert von 23 Gulden, darunter sechs Zinnteller, eine hölzerne Gelte, drei Hemden, eine Büchse und ein Degen.

Über weitaus mehr Besitz scheint Theodor Wild von der Obernau verfügt zu haben. Ihm wurden Decken, Leintücher, «Läder Hossen», «Hals bätli»²⁹, diverse Halstücher, Handschuhe, zwei Barbier-Messer, eine Axt, Schuhe, zwei Hühner, Überstrümpfe und ein silberdrahtiger Rosenkranz geraubt. Verlustig gingen ihm auch vier «Brau-Guttern» und ein «aufrechten Kasten», die von den Franzosen «verschlagen» wurden, wodurch sich sein Schaden auf 207 Gulden belief. Anton Geu verlor sechs Hühner und ein «Gitzi», zudem vier Ellen Tuch und etwas Geld. Empfindlich getroffen wurde die Pfarrkirche in Feusisberg: «Die Pfarr Kirchen in Feusis Berg ist an Geld, Kirchen Ornat, thüren und schlössern, laut specification geraubt und geschandt worden» 1303 Gulden. Mit den Ausfällen des Pfarrhofes und der in Feusisberg ansässigen Rosenkranz-Bruderschaft betrug der Schaden beträchtliche 1931 Gulden.

Nicht geringer fielen die Plünderungen «bey dem ersten Einzug der Franken» in Wollerau aus.³⁰ Jakob Eggler im Aesch beklagte den Verlust von 287 Gulden, alt Vogt Johann Sebastian Bachmann in der Roos einen solchen von 454 Gulden. 7 Gulden und 18 Schilling hatte Clemenz Bachmann auszuweisen, 2 Gulden Anton Bachmann. Kirchenvogt Franz Kümin, der im Turmhaus wohnte, verlor

²⁷ Die Protokolle sind im STASZ, Akten 1, 489, zu finden.

²⁸ Damit sind ein Kopfkissen sowie ein Deckenüberzug gemeint.

²⁹ Unter «Halsbätli» hat man sich einen breiten, bandartigen Hals schmuck vorzustellen.

³⁰ Siehe Schadenprotokoll, Bezirksarchiv Höfe, KK I d 4.

³¹ Zitiert aus einem der Schadenprotokolle im STASZ, Akten 1, 489.

Josef Walder	
6. Zinnteller	3.
1. költchenj deki ziech	3.
1. baumwollenes Garn	1.25
5. Hemper	45
1. Zinnteller und ein silberdrahtiger Rosenkranz	30
3. Bargeld	4.
1. Büchse und ein Degen	10.
Ja	23

Jungfrau Franziska Keller	
1. guts haubt küssi und 1 költchenj deki ziech	5.40
3. baumwollenes Garn	3.
30. Zinnteller	2.20
35. Ell bleichts flächsis tuch	17.25
5. Hemper	6.
ein geld	12.
Ja	47.35

Konrad Haffner	
1. Bänder deki ziech	2.30
1. guts haubt küssi	4.
1. költchenj deki ziech	4.
1. baumwollenes Garn	1.10
1. Hemper	1.20
1. Zinnteller	4.
an Baupfenn und Zinnteller	4.
Ja	21.10

Abb. 2: Auch kleinere Haushaltungen in den Höfen wurden von den Kämpfern des Jahres 1798 und der nachfolgenden Besatzung stark getroffen, wie diese Schadens- und Verlustlisten aus Pfäffikon belegen.

428 Gulden, sein Namensvetter in der «Wechlen», Säckelmeister Franz Kümin, 186 Gulden. Im Vergleich zu den Einbussen von Konrad Haffner, dem Waren im Wert von 5200 Gulden abhanden kamen, oder Jakob Büöcheli in Bäch, der 2000 Gulden verlor, hielten sich ihre Verluste aber noch in Grenzen. Barbara Bachmann wurden Waren im Wert von 3000 Gulden geraubt oder beschädigt, «Alt Zohler» Anton Gassmann in Schindellegi beklagte Einbussen im Umfang von 5142 Gulden.

Auf solch hohe Beträge wie Barbara Bachmann oder Konrad Haffner kam nicht einmal St. Meinrads-Wirt Anton Keller, dessen Schadens- und Verlustliste wir hier vollständig wiedergeben wollen:³¹

Antonj Keller Meinrads Wirt		Gulden	Schilling
An Barem Geld	65		
für neuen und alten Wein	15		
13 Mas Branz	13		
150 pfund düres fleisch	30		
50 pf schwein fleisch	20		
für ancken und Mehl	8		
16 pfund Unschlig ³²	8	45	

Abb. 3: Der erste Teil der Schadensliste des St. Meinrad-Wirtes Anton Keller, die im Text vollständig wiedergegeben ist.

Antonj Keller Meinrads Wirt		Gulden	Schilling
für zucker und Caffé	6		
5 Viertel Erdapfel	2	25	
3½ pfund seüpfen	1	35	
3 pfund taback	2	20	
1 ehrenen hafen und 1 Caffé Dieren	8	10	
6 silberj Löfel u 1 par silberj Meser u gablen	14		
24 par meser und gablen und 9 Löfel	5		
15 mesige und 20 halb mesig Budelen	11	10	
7 strau Gutteren	7	30	
72 gleser	5	5	
1 Wein fäsl 1 Wasch ständli 3 holzj gelten	4	25	
3 persiane anzüg an Bether	31		
7 deckj und haubt kus ziechen	42		
15 Lein tücher 8 tisch dücher und			
1 hand zwelen	52	25	
2 fecher decken 2 haubt lauber 3 kern seck			
und 3 um häng	35	25	
21 Mans hemper und 8 Weiber hemper	54		
4 kinder hemper 1 kinds beth samt			
einen taufen zeug	17		
1 Winter kleid 1 Kaput 1 Blaus Röcklj	32	20	
2 Mans hüt 2 Wolhüt für Knaben			
6 Weise Kappen	11	25	
2 gut sidenj hals tücher 2 floret sidenj			
und 8 Weisi halstücher	20	20	
4 par Schuhe 1 par pantofel u etwas Läder	12	30	
5 par gute strümpf u 1 par über strümpf	8	25	
1 Weiber kleid für den Sumer 2 Carmandle			
Röck und 4 schos 2 par side handschuhe			
5 par sidenj schosband 6 huben	44	10	
112 pfund zinis geschir	56		
1 zinis gies fas	2	30	
für Unter und Über gwer	8		
2 par Balbier Meser samt einem Abzugstein	1	30	
1 Bögel Eiben	2		
½ pfund sidis garn 4 pfund feckis garn			
1/2 pfund faden	5	40	
1 uhr und 1 grosen spiegel	4		
an schlöser und düren Verschlagen	12		
für gersten und brod	3	12	
8 Ell raus tuch	6		
1 grose Wald sagen	4		
Summa	697	47	

³² Als Unschlig oder Unschlicht wurde minderwertiges Tierfett bezeichnet.

Die breite Palette von Gegenständen und Produkten, die damals in den Haushalten und Gasthäusern am Zürichsee zu finden war, mag erstaunen. Allerdings stechen beim Durchsehen der Listen nicht nur zahlreiche exotische Güter und feine Stoffe neben heimischem Handwerk und Gebrauchsgegenständen ins Auge, sondern auch die grossen Unterschiede, die in bezug auf den Besitzstand der einzelnen Bürger existierten. Bei allen Einschränkungen, die hinsichtlich der Aussagekraft der Protokolle gemacht werden müssen:³³ Falls die Schadenprotokolle die allgemeinen Besitzverhältnisse der Bewohner der Gemeinde Pfäffikon nur einigermaßen relevant widerspiegeln, klaffte zwischen arm und reich ein riesiges Loch. Ein Jacob Geu hatte für 2 Gulden und 30 Schilling Ausfälle zu verzeichnen, ein Konrad Keller für runde 30 Gulden, die «Witfrau Susana Geuin» für 9 Gulden – und in allen drei Fällen handelte es sich vorab um Kleidungsstücke, deren sie verlustig gegangen waren. Hatten sie ihre restlichen Besitztümer vor den fremden Truppen in Sicherheit bringen können, während Leute wie Jacob Franz Braschler, der 244 Gulden Schaden meldete, oder Obermüller Konrad Ruhstaller und Sonnenwirt Feusi, die ihre Verluste auf 226 respektive 343 Gulden bezifferten, dem Schicksal einfach nicht entinnen konnten? Wohl kaum. Hier gab es bezüglich der Vermögensbasis wirkliche massive Unterschiede.

³³ Garantierte die Aufnahme durch die Munizipalität möglichst wahrheitsgetreue Angaben? Wurden gewisse Gruppen oder Personen bevorteilt? War es das Ziel der Munizipalität, auf eine möglichst hohe Schadenssumme zu kommen, um so eine grössere Entschädigung zu erhalten? Wurden zu diesem Zweck früher entstandene Schäden mit aufgeführt? Diese Fragen lassen sich heute nur noch schwer beantworten, sie dürfen aber nicht ausser acht gelassen werden.

³⁴ Biemann Jürg, *Die Lebensverhältnisse im Urnerland während des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts*, Basel 1972, bes. S. 166–191, hier S. 190. Von der genannten Summe wären die Erträge aus der Selbstversorgung abzurechnen, um auf die effektiven Ernährungskosten zu kommen.

³⁵ Siehe Auf der Maur Jürg, Karl Zay und sein «Umkosten Verzeichnis», Seminararbeit Uni Bern 1987, S. 37.

³⁶ Biemann, *Lebensverhältnisse*, S. 175.

³⁷ Siehe Wiget Josef, *Wasser und Wacht, Geschichte der Dorfgenossenschaft Schwyz vom Spätmittelalter bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert*, Schwyz 1988, hier S. 90 und 115.

³⁸ Kälin Urs, *Salz, Sold und Pensionen. Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert*, in: *Der Geschichtsfreund* 149 (1996), S. 105–124, hier S. 114.

Um den genannten Summen eine gewisse Aussagekraft zu verleihen, wollen wir sie mit den Löhnen und Lebenshaltungskosten dieser Zeit vergleichen. Jürg Biemann kam bei seinen Untersuchungen zu den Lebensverhältnissen im Urnerland des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts auf tägliche Ernährungskosten von mindestens 8 bis 9 Schilling pro Person, was einer jährlichen Summe von 75 bis 90 Gulden entspricht.³⁴ Diese 8 Schilling konnte sich ein Tagelöhner um 1800 an einem kurzen Arbeitstag sichern. An längeren Arbeitstagen belief sich sein Lohn auf 12 Schilling. Der Taglohn einer Frau betrug 6 Schilling. Am anderen Ende der Urner Lohnskala standen damals die Regierungsbeamten mit Jahresgehältern von 250–300 Gulden. Der Schwyzer Landammann Alois Reding zum Vergleich brachte es 1804 auf ein Jahresgehalt von 520 Gulden, Kantonssäckelmeister Karl Zay immerhin auf 260 Gulden.³⁵

«Zwischen diesen extremen Gehältern (...) sind mehrere Gruppen einzureihen: Handwerker und teilweise auch Hilfsgeistliche konnten jährlich immer noch auf eine Entlohnung von etwa 150 bis über 200 Gulden zählen. (...) Die kleinen Bauern dagegen (...), und die kleinen Säumer (...), die ja den Grossteil der Bevölkerung ausmachten, (...) mussten froh sein, wenn sie mehr als 150 Gulden verdienten.»³⁶ Auch bei der Ausübung mehrerer Berufe oder Funktionen kamen die kleinen Leute nach Biemann nur mit Schwierigkeiten auf ein Einkommen von 200 Gulden pro Jahr. Im Ort Schwyz verfügte der Dorfwächter 1814 über ein Einkommen von 55 Gulden, der Dorfvoigt erhielt 52 Gulden.³⁷

In diesen Grössenordnungen dürften sich auch die Verdienstmöglichkeiten in den Höfen bewegt haben. Daher ist anzunehmen, dass schon Verluste von 15 bis 30 Gulden, wie sie etwa Cölestin Bachmann, Konrad Keller oder Josef Walder auswiesen, für viele Höfner einschneidend waren. Doch auch vermögendere Bürger wie Kirchenvogt Franz Kumin, dessen Ausfälle sich auf das Achtfache des Jahresgehaltes des in einer ähnlichen Funktion wirkenden Schwyzer Dorfvoiges beliefen, steckten die Plünderungen und Beschädigungen wohl nicht so einfach weg. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Stand Uri zwischen 1755 und 1796 im Durchschnitt auf Staatsausgaben von 20'000 Gulden pro Jahr³⁸ kam, werden die Dimensionen der Verluste, die ein Anton Gassmann oder ein Konrad Haffner auf über 5000 Gulden bezifferten, erst richtig fassbar.

Mit der Abgeltung der oben erwähnten Ausfälle hatte sich Sekretär Keller von der Munizipalität Pfäffikon im Ja-

nuar 1799 auseinanderzusetzen. Am 5. Dezember 1798 war er von der Verwaltungskammer des Kantons Linth aufgefordert worden, «den durch den Einzug der fränkischen Truppen erlittenen Schaden in 3 Klassen einzutheilen, und zu bemerken, welche den erlittenen Schaden am wenigsten ertragen können.»³⁹ Dies, nachdem das «Vollziehungs-Direktorium» am 26. November 1798 beschlossen hatte, den durch «Plünderung und Truppenunterhalt mitgenommenen Gemeinden Pfeffikon und Wollerau» 1600 «Schweitzerfranken» zukommen zu lassen, die «zur Erleichterung der dürftigsten und am meisten beschädigten Bürger» verwendet werden sollten.⁴⁰

Keller erklärte sich jedoch ausserstande, eine «Sönderung» vorzunehmen. Eine solche war seiner Ansicht nach auch zu «keiner einsicht dienlich, denn meistens hat die vermöglichere Class den beträchtlichsten Schaden gelitten und selben auf das höchste gespannt. Von der Aermern Class, haben einige Mittel und Wege gesucht ihres Schadens sich zu entheben. Wenn hiemit die Mitler Class etwas erhalten wurde und die andren nichts, so müssten wir vielen Verwirrungen entgegen sehen.» Die Auswahl der Bedürftigsten sei sehr schwer, «denn jeder verunglückte Bürger glaubt der bedürftigste zu seyn, wenn einer etwas erhalten wurde und der ander nichts, so wurden wir und die Verwaltungskammer der aller grössten ungerechtigkeit beschuldigt.» Deshalb schlug Keller vor, dass die der Munizipalität Pfäffikon «auf Abrechnung des Schadens hin» zugesprochenen 1600 Franken im Verhältnis zum erlittenen Verlust an die Bürger verteilt werden sollten. Offenbar beharrte die Verwaltungskammer auf ihrer Forderung nach einer «Sönderung», denn am 13. April 1799 bemerkte Keller in einem Schreiben an den «Bürger President und Verwalter», dass die im Monat Mai 1798 beim «Einzug der Franken geschädigte Gemeinds Bürger» unterdessen in drei Klassen eingeteilt worden seien, «namlich in den Reicheren, Mittleren, und geringeren Vermögens Stand».⁴¹ Zur Auszahlung der 1600 Schweizer Franken oder 100 Louisdors kam es allerdings erst viel später.⁴²

Zwei interessante Fakten gehen aus dem Schreiben Kellers vom 5. Januar 1799 noch hervor. Offenbar hatte die Verwaltungskammer die Bezahlung jener Dienste übernommen, die Schiffs- und Fuhrleute für die französischen Truppen geleistet hatten. Die Munizipalität bat jedenfalls um Übersendung der Löhne oder wenigstens eines Teils davon, «denn wir haben gar nichts inhanden». Zudem wies Keller darauf hin, dass seine Ausführungen ganz im Sinne des Agenten Müller und der Munizipalität der Gemeinde

Wollerau seien. Unter «Anwünschung eines gesegneten neuen Jahres» und republikanischem Gruss merkte der Sekretär abschliessend noch an, dass in der «Gemeind Pfeffikon nur ein Municipalitet» sei. «Freienbach und Feusisberg gehört in diese Gemeind und machen nur eine Gemeind aus.» Das Aufgehen der drei Ortschaften des Vorderen Hofes in einer Gemeinde scheint also nicht ganz selbstverständlich gewesen zu sein.

Nicht immer zeigten sich übrigens die Gemeinden Wollerau und Pfäffikon so einig wie in dieser Stellungnahme. Gut zwei Jahre später entbrannte zwischen den beiden ein Streit um just jene 1600 Franken, für die Sekretär Keller die «Sönderung» vorgenommen hatte. Doch dazu später mehr.

Das «kaiserliche» Intermezzo

Im Frühjahr 1799 wurde die Schweiz in die Wirren des zweiten Koalitionskrieges, der zwischen Frankreich und seinen europäischen Widersachern tobte, hineingezogen. Nicht nur im Alten Land Schwyz und am Zürichsee stiegen die Hoffnungen, das helvetische Regime beseitigen zu können – diesmal mit Hilfe von österreichischen Truppen. Nach dem Vordringen der antifranzösischen Koalition in die Ostschweiz regte sich am 28. April in Schwyz Widerstand. Im sogenannten «Hirthemlikrieg» vertrieben 2000 bis 3000 Bauern die französischen Besatzer aus dem Hauptort des Kantons Waldstätten. In Wollerau und Pfäffikon wurden in diesen Tagen etliche «Falschwerber» und «Verführer» aufgegriffen, deren Aussagen die Gefährlichkeit der Aufruhr untermauert hätten, meldete ein regie-

³⁹ Brief vom 5. Januar 1799, STASZ, Akten 1, 489.

⁴⁰ Schreiben vom 26. November 1798 im STASZ, Akten 1, 489. Dieser finanziellen Zusage war ein Beschluss des Direktoriums vom 25. Juni 1798 vorausgegangen, in dem festgestellt wurde, dass den Gemeinden Pfäffikon und Wollerau «eine ihrer Notlage angemessene Unterstützung» zukommen solle. Wollerau hatte am 10. Juni mit einer Petition beim Direktorium um «einige Hülfe» nachgesucht. Siehe ASHR, Band 11, Nr. 3498 (S. 1031).

⁴¹ Schreiben vom 13. April 1799 im STASZ, Akten 1, 489.

⁴² Interessant in diesem Zusammenhang ist eine Meldung der Verwaltungskammer des Kantons Linth an den Innenminister vom 6. Mai 1800, in der die Verzögerung der Auszahlung der 1600 Franken auf das Fehlen der «Sönderungsliste» zurückgeführt wird. Siehe ASHR, Band 11, Nr. 3565 (S. 1046).

lungstreuer Beamter dem Direktorium.⁴³ Die Regierung reagierte rasch und verhinderte eine Ausbreitung der «bürtzleten» durch ein starkes Aufgebot. In der Gemeinde Wollerau wurden am 2. Mai 340 «Helvetische» aus dem Zürichbiet einquartiert. Ihnen folgten am 8. Mai weitere 83 Zürcher, die in Schindellegi untergebracht wurden.⁴⁴ Aufgabe dieser Einheiten war es, die Gegend zu durchkämmen und Aufrührer gefangen zu nehmen. Da die Lebensmittelzufuhr erschwert war, mussten die Truppen auf Kosten der Gemeinden unterhalten werden. Dass dies nicht immer einfach war, bestätigt der Bericht zweier Kommissäre vom 3. Mai, die bemerkten, dass die Zürcher Truppen an der Schindellegi unzufrieden seien, weil es an Bezahlung und Unterhalt fehle.⁴⁵ Vom 22. Mai bis 3. Juni lagerten weitere 131 Mann in Schindellegi und 261 in Bäch. Durch das Vorrücken der alliierten Kräfte Richtung Mittelland dürften diese Truppen Anfang Juni arg in Bedrängnis geraten sein.

Mit dem Sieg der Koalition am 4./5. Juni bei Zürich wendete sich das Blatt endgültig. Zusammen mit grossen Teilen der Ostschweiz, des Tessins und der Innerschweiz gerieten die Höfe unter österreichische Kontrolle. Vom 20. Juni bis zum 14. August «beherbergten» die Bewohner des Hinteren Hofes unzählige kleine und grössere Verbände, viele Husaren, Artillerie-Einheiten, einen Trupp Büchschmiede und sogar den Generalstab der Koalitionstruppen. Eine eigentliche Flut ergoss sich vom 25. bis 28. Juni über die Gemeinde. Elf Verbände quartierten sich bis zum 14. August ein. 119 Mann liessen sich in Wilen nieder, 10 Soldaten des Regiments Stein etablierten sich in Schindellegi, während drei Offiziere desselben Regiments mit zwölf Pferden im Vogelnest lagerten. Grössere Verbände brachte die Gemeinde zudem im Raum Wollerau – im Ried, auf dem «Beky», in der «Scholomath» sowie der «Sihlegg» – unter. «Un camp de 1000 hommes» zählte der

französische Generaladjutant Laharpe am 3. Juli in «Vollerau».⁴⁶ In «Faisberg» – war damit Feusisberg gemeint? – lagerten die Kaiserlichen in gleicher Stärke.

Am 26. Juli hielten sich in Wollerau und Umgebung immer noch 1500 Mann auf. Im Sihlfeld bei Zürich konnte ein Zürcher Bürger, der im Auftrag des französischen Generals Massena Erkundigungen einzog, 6000 Mann ausmachen, im Albisgebiet gar 18'000 Koalierte. Sie alle waren laut seinem Bericht⁴⁷ äusserst unzufrieden, weil der Einmarsch in die Schweiz nicht ihren Erwartungen entsprochen habe. Aber auch die «Bewohner der Ufer vom Zürichsee» seien aufgebracht über die immerwährenden Steuern und Requisitionsleistungen. Wollerau beispielsweise hatte während des zweimonatigen Intermezzos dauernd gegen 700 Soldaten zu beherbergen. Wie ihre französischen Vorgänger wollten sie mit Wein, Brot, Fleisch und anderem mehr versorgt werden. Alleine in den ersten fünf Tagen hatte die Gemeinde Lebensmittel für 241 Gulden zu liefern. Von einer Befreiung von drückenden Lasten konnte also kaum die Rede sein.

Mitte August fand das kaiserliche Regiment ein abruptes Ende. Bei einem französischen Vorstoss zur Rückgewinnung des zentralen Alpenraumes brach die Front im heutigen Kanton Schwyz zusammen. Im Verlaufe des 14. Augusts kam es in den Höfen zu heftigen Kämpfen zwischen Kaiserlichen und Franzosen.⁴⁸ Zwar gelang es den Franzosen vorerst, die feindlichen Stellungen in Wollerau zu erobern, sie wurden aber durch einen Gegenstoss der Kaiserlichen, die von Märchler Bauern unterstützt wurden, bis nach Schönenberg zurückgeworfen. Verstärkt durch vier Kompanien Grenadiere gelang ihnen am 15. August der Durchbruch bis nach Lachen und in Richtung Einsiedeln. Im Hinteren Hof zogen die Franzosen am 16. August mit Teilen der 12. Halbbrigade wieder ein. Sie trafen auf eine von den Koalitionstruppen vollends geplünderte Gemeinde.⁴⁹ Die Bewohner verwünschten jetzt die Kaiserlichen, die ihnen versprochen hatten, «man werde am Zürichsee alles umbringen und sie in jene schöne Gegenden setzen». Pfäffikon muss ein ähnliches Schicksal erlitten haben. Jedenfalls zerstörte ein Brand am 15. August Teile der Ortschaft.⁵⁰

In Bäch hatte sich mittlerweile der französische Generalstab mit 25 Personen niedergelassen. Bis zum 29. August folgten fast täglich weitere Einheiten, die immer zwischen 25 und 105 Mann umfassten und sehr viele Pferde mit sich führten. Teile dieser Verbände blieben bis Ende September in der Gemeinde. Im Oktober hatten die Wollerauer für

⁴³ ASHR, Band 4, Nr. 117 (S. 378).

⁴⁴ Schadenprotokoll, Bezirksarchiv Höfe, KK I d 4.

⁴⁵ ASHR, Band 4, Nr. 141 (S. 493).

⁴⁶ ASHR, Band 4, Nr. 408 (S. 1158).

⁴⁷ ASHR, Band 4, Nr. 408 (S. 1160).

⁴⁸ ASHR, Band 4, Nr. 408 (S. 1163f.).

⁴⁹ ASHR, Band 4, Nr. 497 (S. 1529).

⁵⁰ ASHR, Band 11, Nr. 2719 a und b (S. 763).

einige Tage noch einmal mehr als 300 Soldaten unterzubringen. Danach hielt sich die Zahl der Einquartierungen bis zum Ende des Jahres 1800 stark in Grenzen. Nur noch für wenige Tage mussten jeweils Truppen aufgenommen werden. Diese bereiteten den Gemeindebehörden aber auch Kopfzerbrechen, wie Akten über Auseinandersetzungen zwischen französischen Soldaten und der einheimischen Bevölkerung aus dem Februar 1800 zu entnehmen ist.

«Klage gegen das Militaire zu Wollerau»

Es war morgens um vier Uhr, als Franz Joseph Büeler am 16. Februar 1800 aus den Federn geholt wurde.⁵¹ Drei Deputierte der Munizipalität der Gemeinde Wollerau hatten den Weg nach Rapperswil unter die Füsse genommen, um dem Distriktstatthalter eine «dringende Klage» gegen ein Detachement des 2. Bataillons der 84. Halbbrigade zu übergeben. Seit bald vier Wochen hätten sich diese Soldaten «alle Exzessen erlaubt». Am 15. Februar nun habe der Unteroffizier des Detachements einen Bürger von Wollerau – den auf der First⁵² lebenden Andreas Bachmann – festgenommen und seinem Offizier nach Pfäffikon übermittelt. Büeler machte sich sofort an die Bearbeitung der heiklen Angelegenheit. Wie aus einem Protokoll zu den Ereignissen dieses Tages hervorgeht, schickte er die Dorfdeputierten mit dem Auftrag zurück, «so gleich den Verbal Proces über diesen hergang schriftlich» aufzunehmen. Zugleich sandte er einen «Amtsbott» mit einem Schreiben zum «Citoyen Cheviere»,⁵³ dem Kompanie-Kommandanten der fehlbaren Soldaten, nach Pfäffikon und verlangte die Überstellung von Bachmann. Dieser traf gegen elf Uhr Mittags in Rapperswil ein. Cheviere hatte Bachmann allerdings nur unter der Bedingung ziehen lassen, dass der Wollerauer verwahrt werde, bis der Fall, der mittlerweile auch dem «Chef de Brigade» in Richterswil gemeldet worden war, gelöst sei.

Bei der Beurteilung der Vorgänge am 15. Februar konnte sich der Distriktstatthalter schliesslich auf die Aussagen von Bachmann sowie den Verbal-Prozess der Munizipalität Wollerau stützen, der von Weibel Kümin am Abend zusammen mit weiteren Klagen überbracht wurde. Dabei kristallisierte sich folgender Hergang der Ereignisse heraus: Am 26. Januar waren 28 Soldaten der 84. Halbbrigade von der Munizipalität Wollerau in die «Heuser auf der Ehrlen» verteilt worden.⁵⁴ Bereits da habe ein Soldat einer Frau gedroht, sie zu erschiessen, sich dann stark über das minder-

wertige Essen – Suppe, Kartoffeln und Brot – beklagt und Fleisch und Wein gefordert. Nach einem Gang zur Munizipalität weigerte er sich, in das zugewiesene Quartier zurückzukehren, weil es zu «Vill manen Volk» im Haus habe. Die Situation eskalierte in der Folge: das Haus des Anton Eggler, der sich über den Soldaten beschwert hatte, wurde ebenso wie das Haus der Munizipalität von französischen Soldaten umstellt. Zugleich drohten diese den Dorfbewohnern mit aufgepflanztem Bajonett. Weil die Besitzer Anton Eggler nicht fanden, überführten sie an seiner Stelle einen Franz Kümin nach Freienbach. Erst als der Weibel der Gemeinde den Offizier der Einheit aufsuchte, wurde Kümin freigelassen.

Die Bewohner von Wollerau waren auch in den darauffolgenden Wochen vor Übergriffen der Franzosen nicht sicher. Wie «dasiger Municipalität zu ohren gekommen», hätten sich die Soldaten zu «einige Gewalttätigkeiten» hinreissen lassen und die «Leut bey denen wo sie einquartiert, mit feusten und prüglen» geschlagen. Zusätzlich strapaziert wurde das Verhältnis durch die offenbar wiederholt aufkommenden Wünsche nach einem Wechsel des Logements. Die Unzufriedenheit von Soldaten mit einem «angewiesene Quartier» stand auch am Anfang der Verhaftung des Andreas Bachmann. Sein Haus, das er zusammen mit seinen Brüdern Peter und Fridolin bewohnte, hatte als Lager für einen Korporal und zwei Soldaten gedient. Diese drei scheinen im Vorfeld des fraglichen Tages «schanschiert» zu haben, doch sagte den Soldaten die neue Bleibe nicht zu. So kehrten sie

⁵¹ Alle nachfolgenden Fakten und Zitate wurden einem Dossier entnommen, das im STASZ, Akten 1, 489, zu finden ist.

⁵² Das Gebiet First befindet sich an der heutigen Kantonsstrasse von Schindellegi nach Pfäffikon.

⁵³ Interessant an dieser Korrespondenz zwischen Büeler und Cheviere ist weniger die Tatsache, dass man sich der französischen Sprache bediente, sondern dass beide Seiten das Datum nach dem republikanischen Kalender angaben. Büeler verwendete in seiner übrigen von mir gesichteten Korrespondenz immer die deutschen Monatsbegriffe.

⁵⁴ Diese Einquartierung ist übrigens nicht im Schadenprotokoll der Gemeinde festgehalten. Erst für den März und April sind Übernachtungen von Teilen der 84. Halbbrigade in Wollerau verzeichnet. Sind die 28 Mann nicht aufgeführt, weil das Hauptquartier der Halbbrigade in Richterswil lag und der Kompaniekommandant in Pfäffikon sass? In anderen Fällen wurden allerdings auch Detachements registriert, deren militärische Führung mit Sicherheit nicht in Wollerau lagerte. Ein Hinweis darauf, dass das Schadenprotokoll nicht alle Einquartierungen erfasste, die Belastung für den Hinteren Hof also noch grösser war als schriftlich festgehalten?

am Abend des 15. zu den «Bachmischen» zurück, «aus welchem die Question entstanden, wie der Verbal Proces es anweist». Und diese Schrift rekonstruiert den Hergang aufgrund von Zeugenaussagen relativ detailliert.

Nach dem Erscheinen der beiden Soldaten in der Stube der Bachmanns wurden sie wunschgemäss mit Äpfeln versorgt. Als diese aber noch mehr forderten, «da gaben die obbemelten Bürger ihnen zur Antwort, sie haben ihnen Ja das Ordinaj gäben, dann sie glaubten nit mehr schuldig zu sejn». Daraufhin versetzte einer der Soldaten Fridolin Bachmann «mit der Flinte einen Stoss in den Leib», worauf sich dieser gezwungen sah, mit «sehr empfindlichen Schmerzen die Flucht zu nehmen». Der Forderung nach einem Nachtessen konnten die Bachmanns nicht nachkommen, weil sie «noch niemals so fruoh zu nacht geässen». Diese Aussage provozierte die Soldaten so stark, dass der eine ein «Beky und ein Haffen Dekell verworffen, und im Werffen des Bekjs der Haus Frau an ihr Beyn geworffen von welchem sie sehr starken Schmerzen empfunden und die Flucht nahm». Nach diesem Wutausbruch bereitete sie «unverzüglich» ein Mahl mit Suppe, Kartoffeln und «Schnitz».

Andreas Bachmann war unterdessen vom Hirten nach Hause gekommen, «wo er grossen lärm angetroffen und von den Soldaten alles verschlagen gefunden», wie er bei der Befragung durch Distriktstatthalter Büeler ausführte. Mit «heftigen Worten» wies er die Soldaten zurecht und veranlasste zugleich, dass eine «Flinten scharpf geladen» weggestellt werde, damit kein Unglück geschehe. Die beiden Soldaten verliessen darauf ohne Gewehr das Haus, kehrten aber bald wieder mit ihrem Korporal und acht Mann zurück. Ihnen wurde jetzt der Einlass ins Bachmann'sche Haus verweigert. Jetzt schlugen die «Franken» eine Nebentür ein, entschuldigten sich aber sogleich dafür und zogen bis auf den Korporal und die zwei Übeltäter wieder ab. Die Bachmanns liessen die drei jetzt in ihre Stube, wo der Korporal das sicher verwahrte Gewehr fand.

Darin offenbar einen Regelverstoss erblickend, wollte er sogleich die drei Brüder verhaften. Nach längerer Diskussion und dem Hinweis, dass der von den Soldaten geschlagene Fridolin ja gar nicht gehen könne, arretierten die Franzosen Andreas Bachmann und führten ihn nach «pfaffikon in die Wachstube». Die Bachmanns kamen aber nicht zur Ruhe. Am Sonntag, 16. Februar, als Andreas nach Rapperswil überführt wurde, drangen während des «vormittägigen Gottes Dienst ganz unverhoft zehn fränkische Soldaten» ins Haus auf der First ein und veranlassten die «Haus Hüöterin» zur Flucht. Andreas Bachmann seinerseits musste um «seiner persönlichen Sicherheit willen» im Rapperswiler Gerichtshaus beim Weibel bleiben.

Wie der «Fall Bachmann» schliesslich ausging, geht aus den Akten nicht hervor. Dennoch illustriert er eindrücklich Zwänge und Mühen, denen die Höfner Bevölkerung in diesen Tagen ausgesetzt war. Gegen das willkürliche Handeln einzelner Soldaten oder ganzer Truppenteile konnte man sich auf dem Amtsweg wohl beschweren, doch dürfte dies nur in Ausnahmefällen geschehen sein und auf die Gesamtsituation bezogen wohl auch kaum Erfolg gezeitigt haben.⁵⁵ Distriktstatthalter Büeler betonte allerdings in seinem Schreiben an Regierungsstatthalter Niklaus Heer, dass er sich bis anhin den «militärischen Unfugen» immer entgegengestellt und dabei Unterstützung bei den Offizieren gefunden habe. In der momentanen Situation, in der die Truppen «wegen Mangel an Sold» unzufrieden seien, besitze der Offizier allerdings kaum mehr genug Ansehen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Deshalb sei es wichtig, dass der oberste Kantonsbeamte in dieser «verwickelt» Sache entscheide – und dadurch auch die «Ruhe des Bürgers so viel möglich gesichert werde».

Pfäffikon und Wollerau hatten allerdings nicht nur Sorgen mit den Besatzern. Auch zwischen den Gemeinden gab es Probleme. Gestritten wurde um das liebe Geld.

«Aus schuldiger Rücksicht für die Ministerielle Verfügung» – Der Streit um 100 Louisdors wurde in Bern geregelt

Am 23. Dezember 1800 schrieb Aloys Schorno, der wahrscheinlich als Agent in Lachen wirkte, an den Bürger Verwalter des Kantons Linth, dass er getreu seines Auftrags «mit der neuen Vertheilung der den Gemeinden in den Höfen bewilligten 100 Louisdors den Anfang machen» wolle.⁵⁶ Diese Summe hatte das Helvetische Direktorium

⁵⁵ Dass die helvetische Verwaltung solche Übergriffe dennoch ernst nahm, verdeutlichen die Abklärungen des Direktoriums in einem ähnlich gelagerten Fall aus Wollerau. Die oberste helvetische Behörde forderte Regierungsstatthalter Heussi im Oktober 1798 auf, über die Verhaftung von zwei Personen in Wollerau durch französische Offiziere genau Bericht zu erstatten. Insbesondere seien die Offiziere zu nennen, die die Beamten verhaftet hatten, weil sie ihnen kein Geld für den Kauf von Kaffee und Zucker geben konnten. Siehe dazu ASHR, Band 3, Nr. 18 (S. 90).

⁵⁶ Brief vom 23. Dezember 1800 im STASZ, Akten 1, 489.

wie erwähnt am 26. November 1798 den Gemeinden Wollerau und Pfäffikon als Entschädigung für die erlittenen Kriegsschäden zugesprochen. Allein die Gemeinde Pfäffikon hielt nichts vom Ansinnen einer Neuverteilung. Ihre Vertreter «äusserten sich ganz entschlossen, dass sie desswegen mit der Gemeinde Wollerau nie zusammen kommen werden, um etwas der Gemeinde Wollerau zukommen zu lassen von dem, was die Verw. Kammer ihnen schon längstens ausgewiesen und welches sie bereits schon ganz eingezogen, und zu Tilgung ihrer Schulden verwendet haben.» Schorno brachte einiges Verständnis für die Pfäffiker Haltung auf. Nicht ohne Grund beanspruche der Vordere Hof die ganze Summe.⁵⁷ So habe die Verwaltungskammer des Kantons Linth im Juli 1798 «schon ihr allein» 800 bis 1000 Gulden bewilligt. «Und wahrlich», meinte Schorno, «für die von ihr aufgewiesene Summa mehr als 100'000 Gulden Schadens ist 1000 Gulden für beyde Gemeinden keine grosse oder fast keine Unterstützung». Zudem könnte aus dem Direktorial-Beschluss vom 25. Juni 1798, in dem keine Summen genannt waren, geschlossen werden, dass die 100 Louisdors für Pfäffikon alleine bestimmt seien und «Wollerau auch auf eine Art mit Schuld-Anweisungen befriedigt» werde. Daraus geht hervor, dass Pfäffikon die für beide Gemeinden gedachte Unterstützung vollumfänglich zur Tilgung seiner Schulden benutzt und damit die grössere Gemeinde Wollerau übervorteilt hatte. Aloys Schorno wusste allerdings nach der «entschlossenen und zugleich hitzigen Antwort» der Pfäffiker nicht mehr weiter. «Wäre es vielleicht nicht besser, wenn Sie diese Vertheilung anderst zu machen dem B. Districts-Statthalter Büeler anbefehlen würden, der mehr Einfluss und Ansehen bei diesen Gemeinden hat, als ich?», fragte er den Präsidenten der Verwaltungskammer. Über den ganzen Verteil-Modus herrschte noch Unklarheit. Sollten die Louisdors je hälftig an die Gemeinden gehen, war der Betrag nach der Zahl der Wahlmänner zu verteilen – oder war es am besten, den beiden Gemeinden die genaue Aufsplitterung selbst zu überlassen? Die Verwaltungskammer hatte es offenbar versäumt, diese Frage zu regeln. Am 30. Juli 1800 war jedenfalls die Meldung an den Minister des Innern ergangen, dass man der Gemeinde Pfäffikon die von der Regierung bewilligten 1600 Franken mit der Weisung überlassen habe, «auch an Wollerau etwas zu verabfolgen».⁵⁸ Was aber mit der Summe weiter geschehen sei, wisse man nicht.

Es bedurfte schliesslich des Eingreifens der obersten Staatsebene, um diese Streitfrage zwischen den beiden Höfen zu klären. Am 10. Februar 1801 erliess der zustän-

dige Minister im Helvetischen Vollziehungsrat eine Verfügung, auf deren Basis die Parteien am 7. März unter der Leitung von Distriktstatthalter Büeler im «gemeindhaus zu pfeffikon» die Verhandlungen aufnahmen.⁵⁹ Neben den Munizipalräten der beiden Gemeinden waren Kantonsrichter Bachmann, Verwalter Jacob Müller und alt Richter Johann Müller anwesend. Nach «gegenseitigen Vor und Niederbringen» bat Pfäffikon die Wollerauer, «sich zu erklären, wie viel selbe für disen Antheil fordern». Getreu der «bestimmung des Ministers» verlangten die Vertreter des Hinteren Hofes zwei Drittel der Summe von 1600 Livres Suisse oder Schweizer Franken. Mit diesem Vorschlag orientierte sich der Minister wohl an der Zahl der Wahlmänner, von denen Wollerau vier und Pfäffikon zwei zu standen. Aus «schuldiger Rücksicht» auf die ministerielle Verfügung erklärte sich Pfäffikon damit einverstanden, stellte einzig die Bedingung, dass die Summe von 1066 Franken nicht vor Martini 1801 bezahlt werden müsse. Damit konnte sich Wollerau einverstanden erklären, womit «diese ganze Sache zu gegenseitiger Zufriedenheit abgethan» war.⁶⁰

Gut fünf Jahre später hatten sich die Behörden erneut mit einem Streitfall zwischen den beiden Gemeinden zu befassen. Wobei es diesmal die Wollerauer Partei war, die sich stur verhielt. Die Behörden des mittlerweile zu einem Bezirk des Kantons Schwyz gewordenen Hofes Pfäffikon klagten am 17. Mai 1806 den «hochweisen Herren» des Schwyzer Kantonsrates, dass der Wollerauer Bezirksrat sie beim Einziehen einer jahrhundertealten, verbrieften Hofsteuer nicht unterstützte, die auch Wollerauer zu leisten hatten, die im Bezirk Pfäffikon Land besaßen.⁶¹ Die Wollerauer Behörden hätten sich sogar erfrecht, für die säumigen Landbesitzer Partei zu ergreifen, obwohl sie eigentlich bei der ganzen Angelegenheit nur als «Verkünder» der Pfäffiker Forderungen hätten fungieren sollen. Nach der Rekapitulation der Ereignisse, die zeigen sollten, wie «unnachbarlich und unfreundschaftlich die Bezirksbehörde in Pfef-

⁵⁷ Siehe dazu Schornos Schreiben vom 16. Januar 1801 an die Verwaltungskammer im STASZ, Akten 1, 489.

⁵⁸ ASHR, Band 11, Nr. 3568 c (S. 1046f.).

⁵⁹ Schreiben vom 7. März 1801 im STASZ, Akten 1, 489.

⁶⁰ Ein Bericht des Departements des Innern vom 16. Juli 1802 bestätigt dieses Teilungsverhältnis. Siehe ASHR, Band 11, Nr. 3597 (S. 1053).

⁶¹ Schreiben vom 17. Mai 1806 im STASZ, Akten 1, 277.

fikon von Wollerauischer Seite» behandelt wurde, rollten die Pfäffiker den ganzen Rechtsfall auf. Das Ergebnis dieses Streites interessiert hier nicht weiter. Entscheidend für uns ist, dass die beiden Bezirke bis 1848, als sie sich im Rahmen der neuen Kantonsverfassung zum Bezirk Höfe vereinten⁶², wie in diesem Fall immer wieder diametral entgegengesetzte Meinungen vertraten. Während sich beispielsweise der Bezirk Pfäffikon in den Jahren nach 1830 an die Seite der äusseren Bezirke begab und für eine liberalere Verfassung kämpfte, schloss sich Wollerau dem konservativen Alten Land an. Im berühmten Hörner- und Klauenstreit nach 1837 standen dann die Wollerauer im Lager der liberalen Klauen, während ein Grossteil der Pfäffiker der regierungstreuen konservativen Hornpartei angehörte. Auch 1842 war man bezüglich der Revision der Kantonsverfassung geteilter Meinung. Bevor sie sich aber in ständiger Dissonanz übten, waren die beiden Höfe in einem Punkt einig gewesen: Im Bestreben, das «Gebilde» Kanton Linth zu verlassen und zum Stand Schwyz zurückzukehren.

Der versuchte Anschluss an Schwyz 1801

Die Helvetische Republik kam nach den kriegeischen Auseinandersetzungen der Jahre 1798 und 1799 nicht zur Ruhe. Verfassungskämpfe zwischen Anhängern eines stark zentralisierten Staates und föderalistisch gesinnten Kreisen blockierten das Staatswesen bis in den Sommer 1802. In dieser Atmosphäre der verfassungsmässigen Unsicherheiten erstickten auch die Wiedervereinigungsversuche der Höfe Pfäffikon und Wollerau sowie der March mit Schwyz.

Napoleon Bonaparte, der im November 1799 das Direktorium in Paris gestürzt hatte, griff im Mai 1801 erstmals entschlossen in die Auseinandersetzungen in der «Schwesterrepublik» ein. Mit der im französischen Malmaison entworfenen Verfassung wollte er einerseits die

Streitigkeiten zwischen Unitariern und Föderalisten beenden, andererseits mit der «elenden Nachäffung» der französischen Verfassung abrechnen. Die Schweiz mutierte in seinen Plänen zum Bundesstaat mit 17 Kantonen, einer Tagsatzung und zwei Landammännern. Einer dieser Kantone war der Landort Schwyz, der in seinen alten Grenzen wiedererstehen sollte. Dass die regierenden Anhänger eines Einheitsstaates dieses Konzept ablehnten, bekamen auch die Höfe und die March zu spüren.⁶³ Obwohl sie mit dem Kanton Schwyz wiedervereinigt werden sollten, beschied der Minister des Innern dem Regierungstatthalter des Kantons Waldstätten am 25. Juni 1801, dass die «Gemeinden der Höfe, der March und Reichenburg» bei der Wahl der Abgeordneten in die Kantonstagsatzungen «mit Schänis und Rapperswil vereinigt bleiben und daher auch jetzt ihre Wahlmänner in den Hauptort ihres Distriktes senden».⁶⁴ Den Widerspruch in dieser Weisung aufgreifend, fragte Statthalter Franz Joseph Trutmann nach: «Was sollen die Höfe, March und Reichenburg in Zukunft zum Kanton Schwyz gehören und im wichtigsten und entscheidendsten Momente, im Momente der Reorganisation des Kantons in Bezug auf ihre Muttererde weder Sitze noch Einfluss haben?»⁶⁵ In den Höfen hatte man sich unterdessen für die «Schwyzer Sache» zu wehren begonnen. Am 3. Juli bekundeten die Behörden in einem Schreiben an den Vollziehungsrat der Republik ihre Abneigung gegen einen Anschluss an den Kanton Glarus, in dem der Distrikt Rapperswil aufgehen sollte. Zwei Tage später baten die Munizipalitäten der beiden Gemeinden den Rat der Gemeinde Schwyz, sich der Hofleute stärker anzunehmen, «mit dem heiligen Wunsche, mit unsern teuren Brüdern, welche uns vor der Revolution als Mitlandleute anerkannten, vereinigt zu bleiben».⁶⁶ Den Höfner Wunsch nach Wiedervereinigung, der – im Gegensatz zur March, wo sich kritische Stimmen besonders in Reichenburg zahlreich äusserten –, vom grössten Teil der Bevölkerung mitgetragen wurde, bekräftigten die Munizipalräte von Pfäffikon und Wollerau am 8. Juli gegenüber dem Vollziehungsrat. «Wir beschweren uns nicht, dass die bei der Revolution gemachte Einteilung zum Kanton Linth für unsere zwei Gemeinden viel sonderheitliche nachteilige Folgen gehabt habe. Allein wir verhehlen es ebensowenig, dass die Einteilung zum Kanton Schwyz in aller Rücksicht natürlicher, erwünschter und vorteilhafter für uns sei.»⁶⁷ Diese Bestrebungen wurden mittlerweile von der Gemeinde Schwyz unterstützt und durch das Vorsprechen von Munizipal-Präsident Hediger in Bern gar gefördert.

⁶² Siehe hierzu speziell den Artikel von Gertrud und Paul Wyrsh.

⁶³ Zur ganzen Frage siehe Ochsner Martin, Die Wiedervereinigung der Landschaften March und Höfe sowie des Hofes Reichenburg mit dem Kanton Schwyz, in: MHVS 29 (1920), S. 1–54.

⁶⁴ Zitiert nach Ochsner, S. 5.

⁶⁵ Zitiert nach Ochsner, S. 6.

⁶⁶ Zitiert nach Ochsner, S. 17.

⁶⁷ Zitiert nach Ochsner, S. 18.

Am 28. Juli entschied sich der Gesetzgebende Rat in der Angelegenheit «Vereinigung der Landschaft March nebst den sog. Höfen mit dem Kanton Schwyz».⁶⁸ In Erwägung, dass «der Entwurf einer neuen helvetischen Verfassung die vormalige Landschaft March nebst den Höfen Pfäffikon und Wollerau nicht ausdrücklich und namentlich zu dem Kanton Glarus einteilt», sowie der Tatsache, dass der «Wunsch der grossen Mehrzahl der Einwohner dieser Gegend, mit dem Kanton Schwyz vereinigt zu werden, glaubhaft erwiesen worden ist», sollten acht Deputierte aus der March und den Höfen zur Schwyzer Kantonaltagsatzung delegiert werden, um über das Schicksal des neu zu bildenden Kantons zu befinden. Bis zur definitiven Einführung der Verfassung von Malmaison seien die beiden Gebiete jedoch von den Behörden des Kantons Linth zu verwalten.

Damit produzierte der Gesetzgebende Rat «staatsrechtlich ein Unikum», wie Ochsner es bezeichnete.⁶⁹ Die Höfner und Märchler Deputierten nahmen zwar am 7. August 1801 an der ersten Kantons-Tagsatzung in Schwyz teil, das Schicksal ihrer Gemeinden lag aber weiterhin in den Händen der Behörden des Kantons Linth. Die rechtlichen Unklarheiten wurden im Spätherbst 1801 beseitigt, als ein föderalistischer Staatsstreich am 28. Oktober die Einsetzung der Malmaison-Verfassung verhinderte. Mit Beschluss vom 7. November legte der Vollziehungsrat fest, dass die March und Höfe «den bestehenden Behörden» des Kantons Linth «einstweilen und so lange unterworfen» bleiben sollten, bis eine neue Kantonsverfassung wirksam werde.⁷⁰ Dies verhinderten aber politische Turbulenzen auf nationaler Ebene bis in den Sommer 1802. Mit der Ausrufung der Schwyzer Landsgemeinde am 1. August 1802, die einem eigentlichen Bruch mit der Helvetischen Republik gleichkam, traten die Höfe Pfäffikon und Wollerau wieder in einen Verbund mit dem wiedererstandenen Ort Schwyz. «Sämtliche Gemeindeseinwohner der Gemeinde Pfäffikon» erklärten am 6. August dem Landammann und Landrat zu Schwyz sowie allen Landleuten des Kantons, dass die freundschaftliche Einladung zur «Theilnahme, Beförderung und Genuss des gemeinschaftlichen Wohls unsers Cantons (...) alle mit herzlicher Freude erfüllet.»⁷¹ Nach der «vierjährigen schmerzlichen Trennung» wolle man «mit Herzensdank die angebotene Begünstigung annehmen und uns durch keine Hindernisse von unsern ehemaligen Landesvätern und wirklichen Cantonsbrüdern trennen lassen.» Die Vorsteher der Gemeinde Wollerau bestätigten gleichen Tags weniger euphorisch, aber ebenso entschlossen, in

die «unterm 1. August 1802 von der Landsgemeinde gutgeheissenen Pflichten und Verwaltungen einzutreten.»⁷² Die «Schwyzer Tagsatzung», wie die Bewegung gegen die Regierung der Republik hiess, verlor aber im Verlaufe des Oktobers den Machtkampf gegen das bisherige Regime, weil Napoleon die Ende Juli 1802 aus der Schweiz abgezogenen Truppen wieder einmarschieren liess und so die Wiedereinsetzung der helvetischen Behörden veranlasste.

Die Bezirke Pfäffikon und Wollerau – ein Produkt der Mediation

Erst mit der Mediationsakte vom 19. Februar 1803 wurde das Anliegen der Höfner, mit dem Alten Land vereinigt zu werden, in einer rechtlich verbindlichen Weise realisiert.⁷³ Der «neue» Kanton Schwyz mit den Bezirken Schwyz, March mit Reichenburg, Einsiedeln, Küssnacht, Wollerau, Pfäffikon sowie Gersau regelte seine Geschäfte wieder an der Kantonslandsgemeinde und im Kantons- oder Landrat. Den einzelnen Bezirken wurden weitreichende Kompetenzen zugesprochen, wie ein Blick in den «Organisations-Plan für die Gemeind und Bezirk Wollerau» vom 25. März 1805 beweist.⁷⁴ Der Bezirksrat, der sich aus dem Präsidenten, dem Statthalter, dem Säckelmeister und sechs weiteren Mitgliedern zusammensetzte, zeichnete nicht nur für die «Aufsicht und Wacht über die Vollziehung der Gesetze und allgemeinen Kantons Verordnungen» verantwortlich. Ihm oblag auch die Verwaltung der Gemeinde- und Allmendgüter – mit der bezeichnenden Einschränkung allerdings, dass nur jene Bezirksräte die «Besorgung» der Güter übernehmen durften, die Teilhaber, also Genossen-

⁶⁸ Siehe Ochsner, S. 27f.

⁶⁹ Siehe Ochsner, S. 28.

⁷⁰ Siehe ASHR, Band 7, Nr. 157 (S. 696f.).

⁷¹ ASHR, Band 8, Nr. 87 (S. 663).

⁷² ASHR, Band 8, Nr. 87 (S. 663).

⁷³ Am 6. Februar 1803 hielt der Schwyzer Regierungstatthalter Suter fest, dass die «March und Höf» immer noch unter der «Administration der linthischen Verwaltungskammer» seien. Siehe ASHR, Band 9, Nr. 129 (S. 848).

⁷⁴ Akte im STASZ, Akten 1, 277. Das Dokument wurde nach Henggeler P. Rudolf, Die Geschichte der Korporation Wollerau, Wollerau 1955, S. 45, datiert.

bürger waren. Neben der Polizei betreute der Rat auch Konkursfälle und war für die «vögtlichen Sachen», also das Fürsorge- und Vormundschaftswesen, zuständig. Zu seinem Aufgabenbereich gehörte auch die Aufsicht über das «Landes Prodicol und Kanzley». Sogar eine Rechnungsprüfungskommission, die die «specivicierte Rächnung» alljährlich zu kontrollieren hatte, war im Organisationsplan vorgesehen. Detailliert sind auch die Ausführungen zum Bezirksgericht, dessen Präsident die sieben weiteren Mitglieder vierteljährlich zu einer ordentlichen Sitzung einberief. Die Gerichtskosten wurden im Organisationsplan ebenso festgehalten wie der Instanzenweg bei allfälligen Appellationen. Zu den «Unterbeamteten» von Rat und Gericht gehörten der Weibel und der Schreiber, die aus der Bezirkskasse entschädigt wurden.

Interessant sind in diesem Zusammenhang auch noch die Wahlbestimmungen respektive die «Dauer der Amts Stellen». Gewählt wurden die Richter und Räte in Wollerau «unmittelbar durch das Volk mit ofnem Hand Mehr». Der Bezirksratspräsident amtierte zwei Jahre und durfte erst nach zwei weiteren Jahren wieder zum Präsidenten gewählt werden. Ihm blieb es aber unbenommen, nach seiner Präsidialzeit als gewöhnliches Ratsmitglied oder Richter zu wirken. Der Säckelmeister wurde für ein Jahr gewählt. Die übrigen Ratsmitglieder wurden für vier Jahre berufen, wobei man darauf achtete, dass alle zwei Jahre drei respektive vier Räte zur Wahl standen. Bei den Mitgliedern des Bezirksgerichtes entschied alle zwei Jahre das Los über den Austritt von vier Mitgliedern. Schon damals kannte man den Amtszwang, wobei dieser nur für die erste Wahl in ein Amt galt. Sollte jemand trotzdem «genugsam Gründe» haben, «sich einer solchen Stelle zu entziehen, so solle er selbe dem Kantons-Rathe vortragen.»

Die von der «Versammlung des Volkes» angenommene und von Präsident Joseph Kümin und Schreiber Bachmann unterzeichnete Bezirks-Ordnung trägt durchaus moderne Züge. Die Gewaltentrennung ist teilweise vollzogen, die Ämter unterliegen einer Amtszeitbeschränkung, die Aufgaben des Bezirkes lassen sich mit den Tätigkeiten von Gemeinden am Ende des 20. Jahrhunderts vergleichen. Sogar der Vorbehalt der rechtlich höher gestellten «Föederal-Konstitution» wie der «Kantons Organisation» wird gemacht. Inwiefern sich hier die von der Helvetischen Republik vertretenen Ideale und ausgelösten Tendenzen wider-

spiegeln oder ältere Traditionen übernommen wurden, ist schwer zu sagen. Ein Vergleich mit den Kompetenzen, die die Behörde der abhängigen Landschaft Wollerau bis 1798 genoss, könnte jedenfalls interessante Hinweise dafür liefern, ob die Helvetische Revolution auf das «Tagesgeschäft» der Kommune, das in diesem Artikel nur am Rande zur Sprache kam, grössere Auswirkungen zeitigte.

Mit der Mediationsakte von 1803 wurde immerhin die politische Gleichberechtigung aller Bürger postuliert. Dass der Kanton Schwyz an diesen Grundrechten bereits im Herbst 1803 Abstriche vornahm, zeigt, wie ernst man in Schwyz den Vorbehalt der «Föederal Konstitution» nahm. Ferner löste die politische Gleichberechtigung alleine auch die weiterhin grossen wirtschaftlichen Unterschiede nicht. Dass die Genossen des Hinteren Hofes die Verwaltung der Allmeindgüter nur jenen Bezirksräten überliessen, die «Antheilhaber» am Genossengut waren, lässt erahnen, dass trotz Öffnung der Bezirksgemeinde und des Rates für alle Bürger von Wollerau noch lange nicht jeder bei allen Geschäften mitbestimmen konnte. Man wollte allerdings Bezirksgemeinde und Genossengemeinde – rechtlich gesehen zwei verschiedene Gebilde – dennoch nicht administrativ trennen. Die Verantwortlichkeit des Bezirksrates für die Allmend wurde übrigens im April 1805 von der Schwyzer Standeskommission und dem Kantonsrat bestätigt, die sich beide gegen die Ernennung eines speziellen Genossenvoges in Wollerau stellten.⁷⁵

Die Höfe in der Helvetik – ein Spiegelbild der Republik?

Dass sich die Gemeinden Pfäffikon und Wollerau im August 1802 ohne Zögern und mit Freude auf die Seite des Schwyzer Widerstandes gegen die Helvetische Republik schlugen, erstaunt nicht. Die Revolution von 1798 hatte den Bewohnern des ehemaligen Vorderen und Hinteren Hofes zwar die politische Gleichberechtigung gebracht, sie aber auch über die Massen ökonomisch belastet. Die militärischen Auseinandersetzungen im April und Mai 1798 sowie im Frühjahr und Sommer 1799 trafen arm und reich gleichermassen, wie die Beispiele aus Pfäffikon zeigen. Die militärische Dauerbesetzung, die mit Diensten, Repressionen und hohen Aufwendungen verbunden war, liess die Region bis Ende 1799 kaum zur Ruhe kommen und sorgte auch noch 1800 für grosse Belastungen. Mit diesen Problemen waren die Höfner aber nicht alleine. Drückende

⁷⁵ Siehe Henggeler, S. 45f.

Abgaben und die Verpflegung von Belagerungstruppen leerten überall die Kassen.

Bei alledem darf nicht vergessen werden, dass die Municipalitäten der Gemeinden in diesen Tagen noch ganz andere Bereiche zu bearbeiten hatten, die bei unserer Quellenauswahl zu kurz kamen. Das Leben in Gemeinde und Genossenschaft ging weiter, auch wenn vom «Staat ohne Geld»⁷⁶ kaum Hilfe zu erwarten war. Gemeinden wie Wollerau und Pfäffikon drangen mit ihren zumeist finanziellen Anliegen zwar bis zum Helvetischen Direktorium und dessen Nachfolgegremien durch, wie wir gesehen haben, die

zugestandenen Mittel waren aber wohl nicht mehr als ein Tropfen auf den heissen Stein. Auch in diesem Punkt teilten die beiden Kommunen die Erfahrungen mancher helvetischer Gemeinde. In diesem Sinne dürfen wir das hier nur grob skizzierte Schicksal der Höfe Wollerau und Pfäffikon durchaus als beispielhaft für die allgemeine Situation in der Helvetischen Republik interpretieren.

⁷⁶ De Capitani François, Beharren und Umsturz, in: Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel 1986, S. 447–525, hier S. 516.